

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:**Betreff:**

Aufhebung der Satzung über das Besondere Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB
"Delstern"

Beratungsfolge:

09.04.2014 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl
13.05.2014 Stadtentwicklungsausschuss
15.05.2014 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die Aufhebung der Satzung über das Besondere Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB „Delstern“.

Der Beschluss wird sofort umgesetzt.

Begründung:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 9.7.1992 die Satzung über das Besondere Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB „Delstern“ beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 24.8.1992 ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Die Zielsetzungen

- Aktivierung des Volmeufers mit einem Fuß- und Radweg einschließlich Freiraumzonen,
 - Steigerung der Aufenthaltsqualität des Straßenraumes der Delsterner Straße und
 - Neuordnung von gewerblichen Flächen
- werden nicht weiter verfolgt.

Bedingt durch die finanzielle Situation der Stadt werden z. Z. keine Möglichkeiten zum Erwerb der Flächen gesehen.

Ein öffentliches Interesse am Weiterbestehen der Vorkaufsrechtsatzung besteht z. Z. nicht mehr und erübrigts sich somit.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Jörg Dehm
Oberbürgermeister

gez.

Thomas Grothe
Tech. Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:
